

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Heute ist ein bedeutsamer Tag für den Kreis Heinsberg. Zum einen haben wir soeben die Eröffnungsbilanz beschlossen, die uns einen sicheren Überblick über die finanziellen Verhältnisse gibt. Wir können feststellen, dass unsere Vorgänger und dass auch wir eine gute Basis für eine erfolgreiche Zukunft des Kreises gelegt haben, die es in den nächsten Jahren zu erhalten gilt. Zum anderen lege ich Ihnen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Jahr 2011 vor.

Das Ziel, meine Damen und Herren, die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erhalten, wird eine große Anstrengung verlangen. Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise der letzten Jahre hat leider auch im Kreis Heinsberg ihre unübersehbaren Auswirkungen hinterlassen. Das Pfund, mit dem wir bisher wuchern konnten, einer der wenigen Kreise ohne Kommune im Haushaltssicherungskonzept zu sein, konnten wir nicht mehr halten. Trotz aller unserer Bemühungen, dort Entlastungen für die Kommunen zuschaffen, wo es irgend möglich ist, hat die Stadt Übach-Palenberg im Jahre 2010 keinen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen können.

Diese Auswirkungen habe ich nicht im Blickfeld gehabt, als ich Ihnen im letzten Jahr an dieser Stelle schwierige Zeiten angekündigt habe. Seinerzeit habe ich auf stark sinkende Umlagegrundlagen und wegbrechende Schlüsselzuweisungen bei steigenden Aufwendungen hingewiesen. Wir haben uns dabei auf Prognosen der Fachleute verlassen. Ich habe Ihnen damals einen Haushalt vorgelegt, der nach meiner festen Überzeugung „auf Kante“ genäht war. Ich sage Ihnen das hier auch vor dem Hintergrund, dass das sich seinerzeit anschließenden Beratungsverfahren einigen Wirbel verursacht hat. Ich habe hier heftige Kritik einstecken müssen, weil einige Kolleginnen und Kollegen das Verfahren, mit den Bürgermeistern den Haushalt intensiv zu erörtern, nicht gutheißen wollten. Wer mich kennt, weiß, dass ich mit Kritik gut leben kann, und wenn die Opposition aufhört, zu kritisieren, hat sie ihre Aufgabe nicht erkannt, oder man befindet sich nicht in einem demokratischen System. Leider, meine Damen und Herren, haben Sie dabei aber vergessen, mich danach zu fragen, was ich denn nun eigentlich zugesagt habe. Mitnichten habe ich

nämlich fest zugesagt, 2 Mio. € an die kreisangehörigen Kommunen herauszugeben. Das konnte ich auch gar nicht, weil wir damals noch davon ausgingen, dass große Risiken in diesem Haushalt steckten. Ich habe in der HVB-Runde seinerzeit lediglich in Aussicht gestellt, 2 Mio. € zurückzugeben, – und ich zitiere mich hier einmal selbst – „wenn ein Kassensturz Anfang November ergibt, dass der Verlauf des Haushaltsjahres einen solchen Verzicht zulässt“. Man kann trefflich darüber streiten, ob es sinnvoll gewesen wäre, von Anfang an den Haushalt mit einer Entnahme von 5 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Ich möchte Ihnen aber noch einmal vor Augen halten, in welcher Situation wir uns bei der Aufstellung des Haushaltes 2010, also Ende 2009, befanden:

Alle Fachleute haben uns gewarnt – und wir sind ja selbst auch davon ausgegangen – dass wir mitten in der schwierigsten finanziellen Situation der Nachkriegszeit steckten. Wir hatten zudem noch keine verlässlichen Daten über unsere bilanzielle Situation, da die Arbeiten an der Eröffnungsbilanz noch nicht beendet waren. Diese aus sich heraus schon unkomfortable Ausgangslage wurde aber weiter dadurch erschwert, dass wir noch keinerlei Erfahrungen mit dem Verlauf eines Haushaltsjahres unter NKF-Bedingungen hatten und dass wir daher noch kein Gefühl dafür entwickeln konnten, wie das Jahr 2009 gelaufen war.

Was die Kritik anbelangt, ich hätte es zugelassen, dass sich die Bürgermeister „als 2. Kammer etablieren“, so sollten wir diese Aussagen einmal wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Wir alle hier sind und waren stolz darauf, dass der Kreis Heinsberg zu allen Zeiten in seiner Haushaltspolitik mit Blick auf die Lage der Städte und Gemeinden gehandelt hat. Was spricht also dann dagegen, wenn ich vor dem Hintergrund der desaströsen Aussichten einen engen Schulterschluss mit meinen Kollegen in den Städten und Gemeinden gesucht habe? Dass das Ergebnis dieser Verhandlungen von einigen Kollegen als persönlicher Erfolg gewertet wurde, sollten Sie, meine Damen und Herren, die so grundsätzliche Kritik geübt haben, am besten nachvollziehen können. Keinesfalls kann man aber den Bürgermeistern übel nehmen, dass sie sich für die Belange ihrer Kommunen einsetzen. Wenn es dennoch Unklarheiten geben sollte, so möchte ich hier einmal ganz deutlich klarstellen:

Den Haushalt des Kreises stellt der Kämmerer auf, der Landrat stellt ihn fest und Sie, meine Damen und Herren, beschließen diesen Haushalt. So will es das Gesetz und so wird es gemacht! Basta! Und an dieser Stelle passt dann auch das Wort des ehemaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder ausgezeichnet hin.

Meine verehrten Damen und Herren!

Der vor Ihnen liegende Haushaltsentwurf ist vor einer ungleich anderen Ausgangslage entstanden, als dies im letzten Jahr der Fall war. Wir haben Gewissheit über die Höhe der Ausgleichsrücklage, die Prognosen für das kommende Jahr sind, was die wirtschaftlichen Aussichten anbelangt, ungleich positiver. Dazu kommt, dass wir auch wissen, wie das Jahr 2009 verlaufen ist. Selbst für den Verlauf des Haushaltsjahres 2010 können wir schon ein paar Eckpunkte absehen. Und dennoch kann ich mich nicht dazu entscheiden, von guten Aussichten zu sprechen. Die Daten des Finanzausgleichs, die wir im Übrigen auf der Grundlage der Orientierungsdaten hochrechnen mussten, weil uns die Modellrechnung erst für Februar nächsten Jahres angekündigt wurde, signalisieren, dass die Entspannung noch keinesfalls bei uns angekommen ist. Die Umlagegrundlagen sind erneut eingebrochen und das sogar um über 7 %. Die Schlüsselzuweisungen verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres. Will man der Situation heute etwas Positives abgewinnen, so ist das zunächst die Aussicht, dass bei einer zu erwartenden Hebesatzsteigerung des Landschaftsverbandes die Umlagebelastung wegen der gesunkenen Umlagegrundlagen sinken wird. Zum anderen lassen es die Erfahrungen der letzten Jahre zu, im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II die Lage entspannter zu betrachten. Wir haben die Kosten daher auch erheblich niedriger veranschlagt. Insgesamt scheinen die Aufwendungen im sozialen Bereich im Übrigen den vorläufigen Höhepunkt des Jahres 2010 in vielen Hilfebereichen zu unterschreiten.

Wir haben uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hier häufiger mit der Bearbeitung der Leistungen nach dem SGB II und der nicht ganz einfachen Zusammenarbeit mit der BA befassen müssen. Seit 2007 hat sich unsere Zusammenarbeit mit der BA in der ARGE sehr erfreulich entwickelt. Die ARGE für den Kreis Heinsberg hat einen guten Leistungsstand. Leider ist aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils ab Januar

2011 wieder mit Änderungen und in diesem Zuge wieder mit Unwägbarkeiten für die Hilfesuchenden, aber auch für die Bediensteten der ARGE, die dann Gemeinsame Einrichtung bzw. Jobcenter heißen wird, zu rechnen. Wir planen im Zuge der Veränderungen im nächsten Jahr auch eine Straffung der Organisationsstruktur und damit eine Konzentration der Jobcenter an nunmehr 4 Standorten. In Absprache mit den Fraktionen im Kreistag haben wir uns darüber hinaus entschieden, den Antrag auf Übernahme der Gesamtverantwortung für die Leistungen nach dem SGB II – die so genannte Option – zu stellen. Damit soll die Grundlage dafür geschaffen werden, dass wir im Kreis Heinsberg die bestmögliche Versorgung und Betreuung der Arbeitssuchenden sicherstellen können. Hier wäre dann auch eine Basis möglich, für alle Bediensteten bei der gemeinsamen Einrichtung dieselben dienst- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Eine Entscheidung über unseren Antrag wird im April nächsten Jahres fallen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe hier in allen bisherigen Reden zur Einbringung des Haushalts beklagt, dass die uns vor allem im sozialen Bereich übertragenen Aufgaben hoffnungslos unterfinanziert sind und unsere finanzielle Situation sehr belasten. Als eine Säule der Refinanzierung der SGB II- Belastungen war die Beteiligung der Kreise an den eingesparten Wohngeldaufwendungen des Landes vorgesehen. Das Land hat sich daran aber zunächst über Jahre hinweg selbst teilweise saniert und hat dann die Mittel nach einem System verteilt, dass nach unserer Auffassung viele Unplausibilitäten aufwies. Wir haben dann mit anderen Kreisen gegen diese Verteilung vor dem Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen geklagt. Dieser hat in seinem Urteil vom 26.05.2010 festgestellt, dass das Land mit dem gewählten Verteilungsmaßstab gegen das Gleichbehandlungsgebot verstößt. Nach dem derzeitigen Stand der Dinge können wir mit einiger Berechtigung noch in diesem Jahr mit Nachzahlungen für die Zeit von 2007 bis 2009 rechnen. In der Folge rechne ich dann auch für die Jahre ab 2010 abhängig von den Aufwendungen mit höheren Erträgen aus der Wohngeldverteilung.

Leichte Entspannung kann ich Ihnen auch für den Bereich des Jugendamtes signalisieren. Der Umlagebetrag bewegt sich in etwa in der Größenordnung des Jahres 2010. Auch hier möchte ich noch einmal auf die Haushaltsreden des letzten Jahres eingehen. Ich bin davon überzeugt, dass unser Jugendamt gute Arbeit leistet. Wir haben hier im Kreistag auch gute Grundlagen dafür geschaffen, dass diese Arbeit auch zukunftsfähig ist. Für die allgemeinen gesellschaftlichen Probleme ist das Jugendamt nicht verantwortlich, und wenn man sich die Entwicklungen in den Jugendämtern um uns herum anschaut, so signalisieren die steigenden Aufwendungen, dass man dort vor den gleichen Aufgaben steht, wie hier bei uns. Was aber die Frage der Förderung des Ausbaus der U3-Betreuung angeht, so ist hier ein deutliches Wort der Kritik an das Land zu richten. Ich verstehe das nicht als Kritik an der derzeitigen Regierung. Der Verlauf der Mittelbewilligung oder besser der Nichtbewilligung von Mitteln in den letzten Monaten zeigt eine Konzeptionslosigkeit, die den Ausbau der U3-Betreuung hier im Kreis und auch im ganzen Land nachhaltig ausbremst. Wir haben als einer von wenigen Kreisen seit Monaten entsprechende Anträge beim Landesjugendamt vorgelegt. Dort wird aber nicht entschieden. Den hierfür dargelegten Gründen kann man durchweg aber auch gar nichts abgewinnen. Wir hier im Kreis sind für diese unbefriedigende Situation keinesfalls verantwortlich.

Bei einem Thema – meine Damen und Herren – das uns hier im letzten Jahr mehrmals beschäftigt hat, sind wir dagegen auf einem erfolgreichen Weg. Drei Maßnahmen des Konjunkturpaketes II sind abgeschlossen, zwei Großprojekte laufen seit mehreren Monaten und sind gut im Zeitplan. Fünf weitere Maßnahmen sind kürzlich begonnen worden. Alle diese Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2011 fertig gestellt werden. Wir haben derzeit die uns bewilligten Mittel zu 100% in Maßnahmen verplant, und es spricht nichts dagegen, dass wir diese Mittel auch vollständig verausgaben werden. Ich denke, dass sich die Erfolge der energetischen Sanierungen positiv in den Haushalten der nächsten Jahre niederschlagen werden. Bedauerlich finde ich dabei nur, dass das auch von mir persönlich unterstützte Vorhaben, eine Ringerschließung für die Breitbandverkabelung zu schaffen, an der EU-Gesetzgebung gescheitert ist. Die möglichen Konsequenzen ließen eine verantwortungsvolle Durchführung des Projektes jedenfalls nicht zu.

Neben den Maßnahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes haben wir erneut Investitionen in nennenswerter Höhe im Bereich des Straßenbaus veranschlagt. Ich

muss hier nicht mehr auf die Bedeutung dieser Vorhaben für die Infrastruktur des Kreises eingehen. Das habe ich in den letzten Jahren zur Genüge getan. Wir sind uns hier im Kreistag nach meiner Kenntnis einig, dass diese Vorhaben notwendig sind. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise möchte ich aber auch einmal auf den Wert dieser Maßnahmen für unsere heimische Wirtschaft hinweisen, die sowohl aus den Maßnahmen des Konjunkturpaketes II als auch aus den von uns in Auftrag gegebenen Maßnahmen einen nachhaltigen Umsatzschub erfahren hat. Ich wünsche mir hier nicht zum ersten Male jedoch, dass wir dann auch die Verschuldung des Kreises gemeinsam tragen. Ich habe gelegentlich den Eindruck, dass manche hier Reden nach der Devise halten: „Wasch mich, aber mach mir den Pelz nicht nass!“ Das hat noch nie funktioniert und wird auch in Zukunft nicht klappen, weil die Abstimmungen zumeist einvernehmlich verlaufen sind. Wenn Sie, meine Damen und Herren, aber anderer Meinung sind, dann sagen Sie das bitte auch klar und deutlich den Menschen, die von Ihrer Ablehnung betroffen sein werden. Sagen Sie den Menschen in Kirchhoven, Lieck und Haaren, in Gangelt und Vinteln, dass Sie keine Neuverschuldung und damit keine Umgehungsstraße wollen und dass sie mit den jetzigen Verhältnissen oder einem noch anwachsenden Verkehr leben müssen. Verstecken Sie sich aber nicht hinter einer Entscheidung der Mehrheit in diesem Hause und prangern anschließend die Verschuldung an.

Eine solch vereinfachende Sichtweise scheint mir auch zuweilen die Diskussionen, unter anderem auch mit den Bürgermeister, über die Personalkosten zu bestimmen. Bereits vor Jahren habe ich die Notwendigkeit gesehen, darauf hinzuweisen, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung eine ausreichende Personalausstattung unabdingbar ist. Wenn uns aber immer neue Aufgaben auferlegt und immer höhere Standards aufgestellt werden, dann kann man nicht laufend pauschal Personalkosteneinsparungen erwarten. Das kann auch deshalb nicht richtig sein, weil die Jahr für Jahr steigenden Personalkosten-erstattungen liebend gerne hingenommen werden. Ich stimme Ihnen, Herr Stock, ausdrücklich zu, dass hinter den Kosten auch Mitarbeiter und ihre Familien stehen, die ein Anrecht auf angemessene Alimentation und Sicherheit haben. Ich möchte hier daher auch einmal die Frage aufwerfen, welches Opfer wir als Kreistag und als Fraktionen bereit sind, für einen Personalabbau zu erbringen.

Meine Damen und Herren!

Ich erinnere mich ungern an die Diskussionen nach der Ausschreibung der Leistungen des Rettungsdienstes und nach der Vergabe dieser Leistungen an die heutigen Vertragspartner. Diese Diskussionen haben nie ganz aufgehört und darüber hinaus kommen auch immer wieder Beschwerden über die Arbeitsbedingungen auf. Zu allem Überfluss enden mit Ablauf des Jahres 2011 die derzeit mit Hilfsorganisationen im Bereich des Rettungsdienstes bestehenden Verträge. Bei den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen kann eine erneute Ausschreibung jedoch letztlich nur auf dem Rücken der Bediensteten zum Erfolg führen. Ich fürchte, dass diese Situation auf Dauer nur zu Lasten der Qualität des Rettungsdienstes gehen kann.

Deshalb bin ich froh, dass wir mit der heutigen Grundsatzentscheidung die Voraussetzungen geschaffen haben, den Rettungsdienst ab 2012 in eigener Verantwortung und damit in der Konsequenz künftig ohne regelmäßige Ausschreibung durchzuführen. Nebenbei bemerkt bin ich erstaunt, wie offen mit dem Begriff der „intelligenten Ausschreibung“ umgegangen wird. Gemeint ist ja, dass man die Ausschreibung so abfasst, dass ein gewünschter Partner den Zuschlag erhält. Ich bin sicher, dass die Verantwortlichen der überregionalen Anbieter sich die Diskussionen genau ansehen und ihre Schlüsse ziehen werden. Wir als für den Rettungsdienst Verantwortliche dürfen uns, wenn wir demnächst nach Auslaufen des Vertrages einen funktionierenden Rettungsdienst haben wollen, auf solche Taschenspielertricks nicht einlassen. Wenn ich die zahlreichen Zuschriften von Mitarbeitern des Rettungsdienstes richtig deute, dann wären uns diese Menschen für eine Sicherung ihrer Arbeitsplätze und ihres Einkommensniveaus dankbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mit den Diskussionen über die Haushaltsaufstellung 2010 begonnen und ich möchte noch einmal darauf zurückkommen. In meiner Haushaltsrede bin ich seinerzeit darauf eingegangen, dass die Konsolidierung der Haushaltslage eine Aufgabe der kommenden Jahre sein muss. Ich hätte nicht gedacht, dass die aktuelle Entwicklung meine Darlegungen so nachhaltig unterstreichen würde. Einen Weg,

diese Konsolidierung zu erreichen, habe ich in einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit gesehen. Ich sehe diese Notwendigkeit mehr denn je. Auf kleiner Ebene sind auch Erfolge in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Leider sind aber noch sehr dicke Bretter zu bohren, wenn ein nachhaltiger Erfolg mittelfristig erreicht werden soll. Es wird nicht möglich sein, die vor uns liegenden Probleme zu lösen, wenn jede Kommune ihren Vorteil in der Erhaltung des Status quo sieht. Die zurückliegenden Monate haben gezeigt, dass die Verzahnungen innerhalb des kommunalen Raums so eng sind, dass Probleme einer Kommune das Gesamtsystem nachhaltig stören können. Misstrauen hilft uns da jedenfalls nicht weiter. Die Zeit scheint für eine weitgehende interkommunale Zusammenarbeit jedoch noch nicht reif zu sein. Oder – und diese Frage lasse ich bewusst einmal im Raume stehen – ist der Leidensdruck noch nicht hoch genug? Ich werde mich jedenfalls auch in Zukunft um eine Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit bemühen.

In den letzten Tagen haben wir über die Weitergabe von Mitteln, über den Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage und über den Verlauf der Haushaltsjahre 2009 und 2010 diskutiert. Alle diese Punkte hatten das Potential, die jeweiligen politischen Ansichten zur Geltung zu bringen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben mich gelehrt, dass Haushaltsentwicklungen trotz sorgfältigster Vorbereitungen letztlich nicht endgültig voraussehbar sind. Daher kann ich Ihnen heute versichern, dass meine Mitarbeiter auch in diesem Jahr wieder alles unternommen haben, einen ausgewogenen und engen Haushalt zu erstellen. Der Verlauf des Haushaltsjahres wird zu guter Letzt aber immer vom Verlauf der Wirtschaft bestimmt.

Meine Damen und Herren! Diese Erkenntnis gewinnt eine besondere Bedeutung, wenn wir uns den Verlauf der letzten beiden Haushaltsjahre ansehen. Sie schließen beide mit einem Überschuss ab. Ich habe soeben darauf hingewiesen, dass uns hier der günstige Verlauf der Wirtschaft begünstigt hat. Das alleine hätte aber sicher nicht ausgereicht, ein solches Ergebnis zu erzielen. Mit dazu beigetragen hat nämlich ganz sicher auch, dass wir immer die Leitlinie verfolgt haben, Haushaltsansätze auf der Aufwandsseite nicht notwendiger Weise auch zu verausgaben. Dennoch wäre es sicherlich wünschenswert gewesen, neben den Entlastungen, die wir soeben beschlossen haben, und neben den Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, mit denen wir den Haushalt 2011 ausgleichen werden, die Kommunen auch an diesen

Überschüssen zu beteiligen. Leider steht dem die derzeitige Rechtslage entgegen. Zum einen haben wir noch keinen verbindlichen Jahresabschluss und damit auch noch keinen Überschuss, den wir verteilen könnten. Zum anderen sind wir gezwungen, einen Überschuss in die allgemeine Rücklage einzustellen. Damit können wir diese Beträge erst entnehmen, wenn die Ausgleichsrücklage aufgebraucht ist. Das will, so denke ich, derzeit noch niemand. Ich setze darauf, dass die angekündigte und von allen für notwendig erachtete Gesetzesänderung hier eine Änderung bringt, die uns eine flexiblere Vorgehensweise erlaubt. Gleichwohl werden wir aber im Rahmen der Beratung über den Jahresabschluss 2009 auch gehalten sein, über die Frage nachzudenken, ob und ggf. wie wir durch eine langfristige Anlage von Teilen der gewonnenen Liquidität für die Zukunft vorsorgen können. Hier käme vor allem eine Anlage zur Abdeckung zukünftiger Pensionszahlungen in Frage.

Erneut haben wir zum Ausgleich des Haushalts eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage veranschlagt. Dieses Mal in Höhe von rd. 3,8 Mio. €. Ich bin davon überzeugt, dass wir erneut einen Haushalt vorgelegt haben, der auch die Belange der Städte und Gemeinden berücksichtigt. Diese sind aber auch gehalten, selbst ihren Beitrag zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte zu leisten. Wir haben auch in diesem Jahr versucht, die Entwicklung im Jahre 2011 einzuschätzen. Diese Einschätzung hat dazu geführt, dass in einigen Bereichen Einsparungen möglich waren. Die Unsicherheiten liegen bei diesem Haushalt denn auch im Bereich der Erträge aus dem Finanzausgleich. Ich hoffe noch darauf, dass diese Erträge, wie auch immer, besser ausfallen, als wir sie nach den Orientierungsdaten veranschlagen mussten. Es wäre im Sinne unseres bisherigen Vorgehens wünschenswert, wenn wir in den anstehenden Beratungen in den Fraktionen Einvernehmen darüber erzielen könnten, dass wir evtl. Verbesserungen, wenn die übrige Haushaltslage dies zulässt, an die Kommunen weiterleiten. Dies wäre vor allem dann sinnvoll, wenn wir durch eine unveränderte Rechtslage ansonsten gezwungen wären, durch Überschüsse unsere allgemeine Rücklage weiter aufzublähen. Das macht nach meinem Verständnis nämlich auch vor dem Hintergrund, dass einigen Kommunen das Wasser bis zum Halse steht, absolut keinen Sinn.

Die gesetzlichen Vorschriften sehen vor, dass die Kommunen bei der Erstellung des Haushalts zu beteiligen sind. Nachdem in den vergangenen Jahren diese Beteiligung

auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers zwischen Herrn Schöpgens und seinen Kämmererkollegen erfolgte, findet diese Abstimmung in den beiden letzten Jahren mit den Bürgermeistern statt. Diese haben das so gewünscht und es ist ihr gutes Recht, so zu entscheiden. Um Missverständnissen vorzubeugen möchte ich daher heute darauf hinweisen, dass also auch in diesem Jahr auf der Basis der geltenden Gesetze wieder eine Abstimmung mit den Bürgermeistern stattgefunden hat. Diese Abstimmung ist erfolgreich verlaufen.

Ich bitte jetzt Herrn Schöpgens, wesentliche Inhalte des umfangreichen Zahlenwerkes zu erläutern und darzustellen. Ihnen, meine Damen und Herren, wünsche ich – wie immer – gute, erfolg- und erkenntnisreiche Beratungen in Ihren Fraktionen. Uns allen wünsche ich, dass wir eine breite Mehrheit für den Haushalt 2011 erreichen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!